



JAM 2024 Anmeldeschein und Camp-Regeln

Was beim Sport selbstverständlich ist, gilt auch fürs JAM: Nur mit Spielregeln funktioniert's! Die folgenden Regeln sind nicht nur für uns als Veranstalter wichtig, sondern sollen auch dir als JAM-TeilnehmerIn zum Schutz dienen! Danke für dein Verständnis!

1. Zutritt nur mit JAM-Band

Auf das JAM-Camp (Zeltplatz) kommt nur, wer ein JAM-Band trägt. Ausnahme: Eltern, Betreuer u.a., die beim Auf- und Abbau oder Gepäcktransport helfen.

2. „Rote Karte“ bei Alkohol und Drogen

Alkohol und Drogen beim JAM – gleich welcher Art und Menge – bedeuten „grobes Foul“ und haben „Platzverweis“ zur Folge, d.h. Ausschluss vom JAM. Als Veranstalter behalten wir uns das Recht vor, in begründeten Verdachtsfällen Taschen und Zelte zu kontrollieren. Solltest du alkoholische Getränke zum JAM mitgebracht haben, kannst du sie am ersten Abend (Freitag) bis 22 Uhr am JAM-Büro oder im Security-Zelt abgeben. Du erhältst sie am Schluss des JAM zurück. Bei Besitz von illegalen Drogen behalten wir uns das Recht vor, die Polizei zu informieren.

3. No smoking auf dem JAM-Gelände

Für Raucher gilt: Auf dem gesamten JAM-Gelände ist das Rauchen nicht erlaubt. Ausnahme: Die ausgeschilderte Raucherecke hinter der Glaubenshalle.

4. Feuer und Grillen nicht erlaubt

Aus Gründen des Brandschutzes sind offenes Feuer und Grillen verboten! Außer an der offiziellen Lagerfeuerstelle.

5. Zelten – jede(r) nach seiner/ihrer Art

Klare Regel beim JAM: Jungs und Mädchen schlafen jeweils getrennt in ihren Zelten und Zeltgruppen. Ausnahme: verheiratete Paare.

6. Unser „Spielfeld“: das JAM-Gelände

Das JAM-Gelände ist unser „Spielfeld“ für dieses Wochenende. Es besteht aus dem JAMCamp (Zeltplatz) und dem Gelände des Geistlichen Rüstzentrums (s. Geländeplan im JAM Programmheft). Alles, was du fürs JAM brauchst, bekommst du auf dem JAM-Gelände. Solltest du das JAM-Gelände verlassen, tust du es auf eigene Gefahr.

7. Nachtruhe ab Mitternacht

Verhalte dich ab 00.00 Uhr bitte so, dass niemand, der schon schlafen will, in seiner Nachtruhe gestört wird!

8. Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden sowie für Wertsachen (diese können ggf. im JAM-Büro abgegeben werden).

Zuschüsse: Das JAM wird bezuschusst vom Landkreis und der Stadt Diepholz, sowie vom Kirchenkreis

Anmeldeschein

Name, Vorname: Geboren:

Straße/ Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail: Handy

Erziehungsberechtigter: Handy.....

Ich bringe ein Zelt mit Ich schlafe im Zelt mit _____ Ich brauche ein Zelt

Einverständniserklärung der Eltern

Name:.....Telephon:

Meine Tochter/mein Sohn darf am Jugendfestival JAM 2024 vom 2.-4.Juni in Krelingen teilnehmen. Die elterliche Aufsichtspflicht wird dem/der Gruppenverantwortlichen übertragen. Meine Tochter/mein Sohn ist darüber informiert, dass den Anordnungen dieser Leiter Folge zu leisten ist. Zuwiderhandlungen entbinden die Aufsichtspersonen von ihrer Aufsichtspflicht. Sollte bei der Freizeitabrechnung ein kleiner Überschuss entstehen, so spenden wir diesen der Jugendarbeit der Gemeinde. Das Geld liegt anbei.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten